



# BÜRGER - INFORMATION

## NR. 5/2016

2. Mai 2016 - MF

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

### *Frostschäden/Schneedruckschäden*

Die Frostschäden der vergangenen Tage haben in der Steiermark zu massiven Schädigungen bei vielen Kulturen geführt.

Von Landesrat Seitinger, der Agrarabteilung des Landes und der Landwirtschaftskammer Steiermark wurden intensive Gespräche geführt und konkrete Maßnahmen eingeleitet.

#### **Meldung von Schneedruckschäden bei der Gemeinde:**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schneedruckschäden ab sofort beim Gemeindeamt gemeldet werden können. Diese Schäden werden im Privatschadensausweis aufgenommen.

#### **Schadensabschätzung der Frostschäden bei der Bezirkskammer:**

Für die politischen Verhandlungen von LR Seitinger in Wien ist ein möglichst genauer Überblick über das Gesamtausmaß notwendig.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass alle vom Frost geschädigten Bäuerinnen und Bauern **in der Zeit von 2. Mai bis einschließlich 10. Mai bei der zuständigen Bezirkskammer** entweder persönlich, telefonisch (TelNr. 03152/2766 oder 03476/2436), per email oder per Fax ihre Schäden in den einzelnen Kulturen melden. Tabellenblätter für die Faxmeldung (FaxNr. 03152/2766-4351) bzw. email-Meldung ([bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at](mailto:bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at)) liegen im Gemeindeamt auf. Aus dieser Meldung kann jedoch kein Rechtsanspruch auf Entschädigung abgeleitet werden.

Damit die Aufnahme zügig erfolgen kann, bittet die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft folgende Informationen vorzubereiten:

- ) Betriebsnummer
- ) Kontaktdaten
- ) betroffene Kulturen mit der jeweiligen Fläche und dem geschätzten Schadensausmaß in Prozenten
- ) Info, ob ein Wiederaufbau erforderlich ist und wenn ja, mit welcher Kultur
- ) Info hinsichtlich vorhandener Frostversicherung bei den betroffenen Kulturen.

Die Bezirkskammer empfiehlt die Schäden so gut als möglich (fotografisch) zu dokumentieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen im Katastrophenfonds-gesetz zwar eine Entschädigung für Schneedruckschäden vorsehen, nicht aber für Frostschäden.

bitte wenden!

## **Meldungen im Mehrfachantrag:**

Hinsichtlich der Angaben im Mehrfachantrag-Flächen sind aufgrund der Frost- und Schneedruckschäden folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

### **Ackerbau:**

Wird eine geschädigte Kultur umgebrochen und dieselbe nachgebaut, ist keine Korrektur notwendig. Eine Korrekturmeldung ist nur notwendig, wenn eine geschädigte Kultur umgebrochen und durch eine andere Ackerkultur ersetzt wird. Innerhalb der Antragsfrist bis zum 17. Mai 2016 ist jegliche Änderung möglich. Wurde der MFA fristgerecht abgegeben, sind bis 31. Mai 2016 Korrekturen ohne Prämienabzug möglich (Achtung, die Fruchtfolgeauflagen wie Greening etc. müssen erfüllt werden!).

### **Dauerkulturen wie Obst und Wein:**

Bleiben die Anlagen bestehen, ist keine Korrektur notwendig. Jene Obstanlagen, die durch die Schneelast eingestürzt sind, gerodet werden müssen und bereits 2016 als Ackerland oder Dauergrünland bewirtschaftet werden, müssen im MFA 2016 auch als solches mit der entsprechenden Nutzung beantragt werden. Betriebe mit Obstanlagen, die gerodet und wieder mit Obstkulturen bepflanzt werden, sollen mit der Obstbauberatung der LK Kontakt aufnehmen.

### **Landschaftselemente:**

Wurden ÖPUL Landschaftselemente durch den Schneefall zerstört und wird keine Ersatzbepflanzung vorgenommen, ist dies zu dokumentieren (z. B. Foto mit Datum des Schadensereignisses) und umgehend eine Meldung "Höhere Gewalt" an die AMA zu richten. Im MFA ist eine Korrektur vorzunehmen.

### **Meldung "Höhere Gewalt":**

Haben Frostschäden bzw. Schneefälle zu Schadensereignissen geführt, die länger andauernde Auswirkungen auf die Bewirtschaftung haben, ist eine Meldung "Höhere Gewalt" binnen 15 Arbeitstagen an die AMA zu richten.

### **Möglichkeit einer AIK-Stundung im Obst- und Weinbau:**

Aufgrund der aktuellen Ereignisse wurde von der LK Stmk für Obst- und Weinbaubetriebe eine AIK-Stundung für bestehende AIKs über die maximale Kreditlaufzeit hinaus im BML-FUW eingebracht. Das Ergebnis dieser Bitte/Forderung steht noch aus.

Auf die Bezirkskammern kommen durch die Erfassung dieser Schäden intensive Arbeiten zu und deshalb wird um Ihr Verständnis gebeten, dass es bei der persönlichen Vorsprache oder telefonisch zu Wartezeiten kommen kann.

Mit besten Grüßen!  
Der Bürgermeister!

  
(Johann Schweigler)

